Vorlage Nr. 1153/17

Verlängerung SSP 5
Gesundheit
STRATEGISCHER SACHPLAN 2011 – 2017

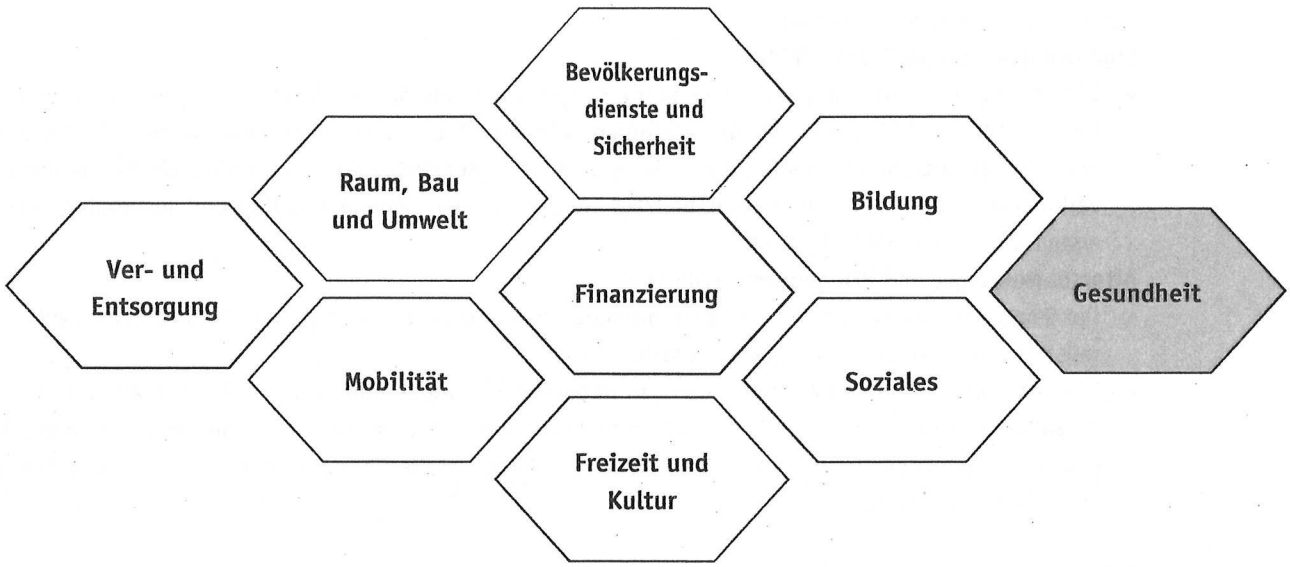

29. August 2017

Vorlage 1153/17

GemeindeReinach
Die Stadt vor der Stadt

Nr. Vorlage 1153/17

Zuständigkeiten:	Ressort	Soziales und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Bianca Maag-Streit
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Beat Loosli

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan Gesundheit (SSP 5) hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Der Gemeinderat beantragt, ihn um ein weiteres Jahr (d.h. bis Ende 2018) zu verlängern.
Zwei grosse Gesetzesrevisionen sind bereits verabschiedet, resp. noch in der Beratung im Landrat und werden voraussichtlich per 01.01.2018 in Kraft treten. Die Gemeinden erhalten im Bereich Alter zahlreiche neue Aufgaben und Kompetenzen. Daher macht eine Überarbeitung des SSP Gesundheit im Jahr 2017 keinen Sinn und sollte um ein Jahr verschoben werden.

2. Ausgangslage und Ausblick

Die beiden erwähnten Gesetzesvorlagen sind die Revision des Ergänzungsleistungs-Gesetztes und die Schaffung eines neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Kurz zusammengefasst erhalten die Gemeinden folgende neue Aufgaben und Kompetenzen:

Ergänzungsleistungs-Gesetz (ELG):

- Die Beiträge der Ergänzungsleitungen an die Kosten für Hotellerie und Betreuung bei einem Aufenthalt in einem Alters- und Pfegeheim werden plafoniert. Werden höhere Taxen verrechnet, so muss die Gemeinde neue **Zusatzbeiträge** entrichten, damit der Aufenhalt weiter finanziert und eine Sozialhilfe-Abhängigkeit verhindert werden kann. Diese Zusatzbeiträge werden von der Gemeinde verfügt und ausbezahlt. Sie sind erstmals im JEP 2018 budgetiert.

Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG):

- Die Gemeinden schliessen sich zu **Versorgungsregionen** zusammen und planen die stationäre und teilstationäre Altersversorgung gemeinsam.
- Die Gemeinden führen eine **Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle** für betagte Personen. Diese Anlaufstelle berät betagte Personen und deren Angehörigen, eruiert den Bedarf an Betreuung und Pflege und sucht eine angepasste Lösung. Sie ist auch Indikationsstelle für einen Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim (ab Pflegestufe 3).

3. Verlängerung und neuer SSP ab 2019

Die Basis für die Verlängerung bildet der bestehende Sachplan 2011 bis 2017.

3.1 Leitsätze/Wirkungen und Leistungsauftrag

Die Leitsätze/Wirkungen sowie der Leistungsauftrag bleiben 2018 bestehen und werden für den SSP mit Laufzeit ab 2019 neu entwickelt.

3.2 Kommentar zur Umsetzung

Die neuen Aufgaben gemäss ELG und APG werden ab 01.01.2018 umgesetzt. Die Erfahrungen werden in den neuen SSP ab 2019 enfleissen.

3.3 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele mit den jeweiligen Sollwerten bleiben bestehen und werden für den SSP mit Laufzeit ab 2019 neu entwickelt.

Ziel	*Indikator*	*Ist 2016*	*Soll 2018*
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil der Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen.	63%	> 60%

Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	21%	< 5%
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum.	0 - 1 Mt.	< 6 Mte
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim.	88	> 80 Jahre

3.4 Kosten/Erlöse

Für das Jahr 2018 wurden die Budget-Zahlen des Jahres- und Entwicklungsplans 2018 berücksichtigt.

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	**VA2018**
Direkte Kosten	5'846'105	5'826'212	7'335'884
Direkte Erlöse	-699'516	-620'000	-560'000
Saldo Basiskosten	5'146'589	5'206'212	**6'775'884**
Kapitaldienst	460'666	463'639	434'176
Querschnittskosten	174'806	176'827	213'824
Saldo Verwaltungskosten	5'782'062	5'846'677	**7'423'883**
Politikkosten	112'619	107'396	131'190
Vollkosten exkl. Transfer	5'894'681	5'954'074	**7'555'073**
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	5'894'681	5'954'074	7'555'073

Leistungsverträge

Die Leistungsverträge mit den Vereinen Betagtenhilfe sowie Tageszentrum für Betagte werden um ein weiteres Jahr verlängert.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans „Gesundheit" um ein Jahr (bis Ende 2018).
2. Die Verträge mit den Vereinen Betagtenhilfe sowie Tageszentrum für Betagte werden ebenfalls um ein weiteres Jahr (bis Ende 2018) verlängert.

Gemeinderat Reinach

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

22.08.2017 / lo